

zurück an:
 An den
 Oberbürgermeister der Stadt Offenbach am Main
 Amt 32.4 - Waffenrecht -
 63061 Offenbach am Main

Antrag auf Erteilung

eines Waffenscheins zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- oder Signalwaffe
 (kleiner Waffenschein nach § 10 Absatz 4 Waffengesetz)

Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

| | | | | |
|---|---|---|----------------------|--|
| 1 | Name | Familiennamen, Geburtsnamen, Vornamen | | |
| 2 | Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit | Geburtsdatum | Geburtsort und Kreis | Staatsangehörigkeit |
| 3 | Beruf | erlernter Beruf | | derzeit ausgeübter Beruf |
| 4 | Wohnung | Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | | |
| 5 | Nebenwohnung | Straße, Hausnummer, PLZ, Ort | | |
| 6 | Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland | ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit | | erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr |
| | | Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land) | | |
| 7 | Körperliche Behinderung | Sind Sie körperbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | Art der Behinderung (z. B. Hörfehler, Amputation von Gliedmaßen, etc.) |
| 8 | Sehbehinderung | Sind Sie sehbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | | Angabe der Dioptrien links: rechts: |
| 9 | Besitz erlaubnispflichtiger Waffen | Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | | |
| | | Wurden von Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt? <input type="checkbox"/> ja, wenn ja bei welcher Behörde? <input type="checkbox"/> nein | | |
| 10 | Führen der Waffe | Welche Art von Waffen wollen Sie führen? Genaue Angabe des Waffentyps/Kalibers | | |
| Sofern Sie telefonisch, durch Telefax oder E-Mail zu erreichen sind, können Sie die Verbindungen hier angeben. | | | | |
| Vorwahl: | | Rufnummer: | Faxnummer: | E-Mail: |

Hinweis:

Nach den §§ 4, 5 Abs. 5 und § 6 Waffengesetz (WaffG) in der derzeit gültigen Fassung ist vor der Entscheidung über Ihren Antrag eine Überprüfung Ihrer „Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung“ durchzuführen. Diese Prüfung beinhaltet eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister und dem hessischen Landeskriminalamt.

Dieses Verfahren gilt auch für die gebührenpflichtige Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

 Ort, Datum

 Unterschrift

 bei Minderjährigen: Unterschrift der Erziehungsberechtigten